

# Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 14.03.2013

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:10 Uhr

**Ort, Raum:** Versammlungsraum MFH Neddemin, Hauptstraße 8 a, 17039 Neddemin

## Anwesende

## Vorsitz

Herr Helmut Zacharias            Bürgermeister/in  
Herr Thomas Beckmann        1. stellv. Bürgermeister/in

## Mitglieder

Frau Katrin Henning            Gemeindevertreter/in  
Herr Friedrich-Carl Reincke    Gemeindevertreter/in  
Herr Andreas Rossnagel        Gemeindevertreter/in  
Herr Gregor Ziemann            Gemeindevertreter/in

## Gäste

1 Bürger

## Verwaltung

Herr Matthias Müller            Verwaltung

## Abwesende

## Vorsitz

Herr Jürgen Lubos                2. stellv. Bürgermeister/in        entschuldigt

## T a g e s o r d n u n g:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2013
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss zur Haushaltssatzung 2013  
*VO-33-FI-2013-011*
8. Beschluss zur Entnahme aus der Kapitalrücklage  
*VO-33-FI-2013-012*
9. Beschluss über die 3.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neddemin  
*VO-33-HA-2013-010*
10. Veranstaltungsplan der Gemeinde Neddemin

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Zacharias eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

---

Es war eine Einwohnerin anwesend.

Die Einwohnerin erklärte, dass sich die Klärgrube nicht auf ihrem Grundstück befindet, sondern auf dem Grundstück der Gemeinde.  
Weiterhin fragt sie an, ob der Weg hinter dem Wehr in Neddemin als Radweg nach Altentreptow hergestellt werden kann.

---

#### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

Es wird beantragt, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt 12 „Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Sanierung alte Schmiede zum Gemeindehaus“ zu erweitern.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Erweiterung einstimmig bestätigt.

---

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2013**

---

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 10.01.2013 lag den Gemeindevertretern vor.  
Die Straßenbeleuchtung in Hohenmin ist so einzustellen, dass sie nur bis 22.00 Uhr brennt.

In der Gemeindevertretersitzung am 10. 01. 2013 wurde auf Anfrage einer Bürgerin festgelegt, dass durch das Ordnungsamt alle Eigentümer von Grundstücken anzuschreiben sind, ob die Gemeinde gegen Bezahlung den Winterdienst durchführen soll.

Der Bürgermeister hatte nach der Gemeindevertretersitzung diesbezüglich ein Gespräch mit der Ordnungsamtsleiterin, Frau Menzlin.

Die Gemeinde ist nur für den Winterdienst auf Gemeindeflächen zuständig.

Der tagsüber gefallene Schnee kann von den Bürgern bis 20.00 Uhr geräumt werden.

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 10. 01. 2013 wird einstimmig bestätigt.

---

## zu 5 Bericht des Bürgermeisters

---

- Am 01.03. 2013 fand eine Zusammenkunft zur Vorbereitung der 175 Jahr-Feier Hohenmin statt.  
Diese Feier soll als Sommerfest durchgeführt werden. Zur Durchführung des Festes wird eine Unterstützung von 1.000,00 € beantragt.  
Die Gemeindevertretung stimmt mit 6 Ja-Stimmen zu.
- Die Geschwindigkeitstafel wurde am 14. 03. 2013 in der Gemeinde aufgestellt.
- Der Bürgermeister informiert, dass nicht jeder Haushalt ein Amtsblatt erhält.
- Der Städte- und Gemeindetag lädt zum 19. 03. 2013 ein.
- Herr Gnad ist bis zum 21. 03. 2013 für den Kulturherbsttag am 22. 09. 2013 anzumelden.
- Information über ein Schreiben des Landrates zum „Ausbau Windenergie“
- Information, dass zukünftig auch im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzungen als Standard Tagesordnungspunkt „Anfragen der Gemeindevertreter“ aufgenommen wird.

---

## zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

---

Die Gemeindevertretung bittet darum, dass die Straßenschäden nach dem Winter aufgenommen werden.

---

## zu 7 Beschluss zur Haushaltssatzung 2013

---

VO-33-FI-2013-011

Durch den Kämmerer wird die vorliegende Haushaltssatzung erläutert und Fragen werden beantwortet.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neddemin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2013** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	327.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	349.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 22.400 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 22.400 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	13.800 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 8.600 EUR
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	301.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	294.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.200 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 13.900 EUR

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 29.900 EUR

## **§ 5 Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf	249 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	324 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	298 v. H.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2011) betrug 1.223.255,04 EUR  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres  
(2012) beträgt 1.120.855,04 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2013) 1.112.255,04 EUR

### § 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

### § 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 8      Beschluss zur Entnahme aus der Kapitalrücklage      VO-33-FI-2013-012**

---

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage lt. § 18 GemHVO – Doppik in Verbindung mit Punkt 7.1 Verwaltungsvorschrift zu § 18 Rücklagen in Höhe von 13.800 € zur Deckung von Jahresfehlbeträgen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

<b>zu 9</b>	<b>Beschluss über die 3.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neddemin</b>	<b>VO-33-HA-2013-010</b>
-------------	---	--------------------------

---

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die 3.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neddemin.

### Begründung:

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg hat mit Beschluss vom 04.05.2012 (1 MN 218/11 Normenkontrollverfahren gegen eine Biogasanlage) festgestellt, dass aus Gründen entgegenstehenden Bundesrechts (§ 4a Baugesetzbuch) die ausschließlich über das Internet erfolgte Bekanntmachung eines Beschlusses, einen Bauleitplan aufzustellen, **nicht** den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

§ 4a BauGB hält fest, dass bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung **ergänzend** elektronische Informationstechnologien genutzt werden. Aus dieser Ergänzungsfunktion leitet das OVG Lüneburg die Notwendigkeit ab, dass auch weiterhin auf andere (herkömmliche) Art von den Kommunen das Beteiligungsverfahren durchgeführt wird.

Da das Baugesetzbuch als Bundesrecht das kommunale Verfassungsrecht (in M-V die Kommunalverfassung-Durchführungsverordnung und die Hauptsatzung) bricht, sei die ausschließliche Internetbekanntmachung nicht mit dem Baugesetzbuch vereinbar.

Das Innenministerium M-V hat zu dieser Problematik erste Erörterungen mit dem Städte- und Gemeindetag M-V und dem Bauministerium geführt.

Es wird empfohlen, die Bekanntmachungen nach BauGB in den herkömmlichen Medien vorzunehmen. Der Städte- und Gemeindetag M-V hat den Text seines Hauptsatzungsmusters entsprechend geändert. Diese Änderung (im Satzungstext unterstrichen) wurde in der Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Neddemin unverändert übernommen.

Damit unterscheidet der § 7 Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neddemin nunmehr zwischen öffentlichen Bekanntmachungen allgemein (Internet) und speziell den Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch (Amtliches Bekanntmachungsblatt Neverin Info).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 10      Veranstaltungsplan der Gemeinde Neddemin**

---

Die Gemeindevertreter stimmen dem Veranstaltungsplan zu.

- 30. 03. 2013 Osterfeier
- 09. 05. 2013 Herrentagsfeier
- 08. 06. 2013 Sport- und Dorffest in Neddemin
- 19. 12. 2013 Rentnerweihnachtsfeier

Herr Zacharias informiert die Gemeindevertreter, dass die Bundeswehr ein Piano verkauft. Die Gemeindevertreter stimmen mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung dem Kauf zu. Der Kaufpreis beträgt 150,00 €.

---

Bürgermeister/in

---

Frau Jutta Schöning  
Schriftführer/in